

Lüneburger Ruder-Club WIKING von 1875 e. V.



Schutzkonzept

A Präambel

1. Der Verein ist sich seiner Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen zum Schutze vor sexualisierter Gewalt und Belästigung bewusst. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt zugleich die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Der Verein duldet keine Form der sexualisierten Gewalt oder Belästigung und wird konsequent gegen die Täter vorgehen.
2. Alle Vereinsmitglieder, insbesondere die für den Verein ehrenamtlich tätigen Personen werden aufgefordert, getreu dem Motto „Hinschauen statt wegschauen“ zur Verhinderung derartiger Taten beizutragen.

B. Vertrauenspersonen

1. Der Vorstand benennt Vertrauenspersonen, die allen Vereinsmitgliedern und allen nicht vereinszugehörigen Personen als Ansprechpartner in Fragen der Prävention sowie in Fällen des Verdachtes von sexualisierter Gewalt und Belästigung gegen Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen.
2. Die Vertrauenspersonen sollen sich regelmäßig zu diesem Themenfeld fortbilden.
3. Die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen werden auf der Homepage des Vereines sowie am Schwarzen Brett des Bootshauses Ilmenau veröffentlicht.
4. Die Vertrauenspersonen sollen alle Gruppen im Verein (Kinder, Jugendliche, deren Eltern, Betreuer, Trainer, die Vorstandsmitglieder, aber auch einfache Vereinsmitglieder) in jährlich stattfindenden Veranstaltungen und in ihnen sonst geeignet erscheinender Weise zu dem Themenfeld aufklären, informieren und sensibilisieren.

C. Eignung von Trainern und Betreuern

1. Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
 - a) müssen dem geschäftsführenden Vorstand mit Aufnahme ihrer Tätigkeit und sodann alle vier Jahre ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorlegen; der geschäftsführende Vorstand wird die Tatsache, dass er Einsichtnahme genommen hat, auf einem Formblatt dokumentieren,
 - b) müssen mit Aufnahme ihrer Tätigkeit den Ehrenkodex des Deutschen Ruderverbandes (DRV) unterzeichnen,
 - c) sind bei Übernahme der Funktion zum Thema der sexualisierten Gewalt und Belästigung zu instruieren und sollen sich infolge hierzu fortbilden, sei es durch vereinsinterne, sei es durch vereinsexterne Maßnahmen, wie sie vom DRV, LRVN, LSB und Kinderschutzbund angeboten werden.
2. Personen, deren Führungszeugnis eine Verurteilung wegen einer Katalogtat nach § 72a SGB VIII ausweist, werden nicht als Trainer, Betreuer oder Begleiter von Kindern und Jugendlichen eingesetzt.

D. Interventionsleitfaden/Grundsätze

1. Der Vorstand soll den Vereinsbetrieb einer fortlaufenden Risikoanalyse unterziehen, um so den Schutz minderjähriger Vereinsmitglieder vor sexualisierter Gewalt fortlaufend zu verbessern. Dabei ist der Blick u. a. auf folgende Bereiche zu richten:
 - a) Kommunikation/Soziale Medien,
 - b) Bild- und Tonaufnahmen,
 - c) Körperkontakt,
 - d) Nähe- und Distanzregeln,
 - e) Trainings- und Regattabetrieb.
2. Soweit praktikabel, soll bei Vereinsaktivitäten mit Minderjährigen das „Sechs-Augen-Prinzip“, alternativ das „Prinzip-der-offenen-Tür“ eingehalten werden.
3. Kritik gilt als zulässig und erstrebenswert.

E. Beschwerdemanagement

1. Im Bootshaus Ilmenau wird ein anonymer Briefkasten aufgestellt, der wenigstens einmal monatlich von den Vertrauenspersonen geleert wird.
2. Jeder Verdachtsfall wird ernst genommen und wird, wenn es mehrere Vertrauenspersonen gibt, zwischen diesen, sonst mit einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes besprochen.
3. Der Schutz des Betroffenen steht im Verdachtsfalle an erster Stelle.
4. Jede Verdachtsmeldung wird vertraulich behandelt.
5. Verdachtsmeldungen und alle damit im Zusammenhang stehenden Gespräche mit Anzeigenerstattern, Betroffenen und Dritten werden wertungsfrei dokumentiert. Der Vorstand ist berechtigt, die Dokumentation einzusehen.
6. Die Gespräche der Vertrauenspersonen mit Anzeigenerstattern und Betroffenen sollen im „Sechs-Augen-Prinzip“ geführt werden.
7. Die Vertrauenspersonen informieren die Betroffenen über die weitere Vorgehensweise und über Alternativen hierzu.
8. Die Vertrauenspersonen und der Vorstand sind sich der Fürsorgepflicht des Vereins gegenüber seinen Trainern und Betreuern sowie der Unschuldsvermutung bewusst und werden sich jeder Vorverurteilung enthalten.
9. Niederschwellige Verdachtsfälle werden intern aufgearbeitet. Eine Beteiligung des Vorstandes ist, unbeschadet des Absatzes 2., nicht erforderlich.
10. Bei unklaren und anderen als niederschwelligen Verdachtsfällen wird unter Information und Einbindung des Vorstandes in die Entscheidung die von der Stadt Lüneburg hierfür benannte „erfahrene Fachkraft“ um Hilfe ersucht.
11. Der Vorstand entscheidet, ob in Verdacht geratene Trainer und Betreuer bis zur Klärung des Falles von ihren Aufgaben freigestellt werden. In schweren Fällen ist der in Verdacht geratene Trainer und Betreuer freizustellen.

Anlagen:

- Verhaltensregeln innerhalb des Vereins
- Ehrenkodex des Deutschen Ruderverbandes
- Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse (Muster)
- Einverständniserklärung zum Datenschutz (Muster)
- Erklärung der Mitarbeiter zu Straftaten (Muster)
- Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (Muster)
- Interventionsleitfaden
- Gesprächsdokumentationsbogen (Muster)

Anlage: Verhaltensregeln innerhalb des Vereins

- A.** Wer Manieren hat und die allgemein anerkannten Regeln der Höflichkeit beachtet, bedarf keiner weiteren Verhaltensregeln.

Die erwachsenen Vereinsmitglieder sind sich ihrer Vorbildrolle gegenüber den Minderjährigen bewusst.

- B.** Wer insoweit in Zweifel ist, dem mögen nachfolgende Regeln eine Hilfestellung sein:

1. Niemand wird zu einer Übung gezwungen.
2. Im Gespräch sollen sexistische, gewalttätige und andere Vereinsmitglieder herabwürdigende Äußerungen unterbleiben.
3. In einer von Minderjährigen genutzten Umkleidekabine werden hinzukommende erwachsene Vereinsmitglieder sich nur nach entsprechendem Einverständnis der Minderjährigen umziehen. Wenn möglich, ist das „Sechs-Augen-Prinzip“ zu wahren.
4. Erwachsene duschen grundsätzlich nicht zusammen mit Minderjährigen.
5. Bild- und Tonaufnahmen in Duschen und Umkleideräumen sind untersagt.
6. Fotos, die nur eine einzige Person abbilden, werden nur mit deren Einverständnis im Bootshaus aufgehängt oder auf der Homepage veröffentlicht. Gruppenfotos werden entfernt, wenn eine der dargestellten Personen dieses fordert.
7. Übungsstunden Minderjähriger sollen im Idealfall durch zwei Trainer oder Betreuer begleitet werden. Gleiches gilt für Besprechungen.
8. Arbeitet nur ein Erwachsener, Trainer oder Betreuer mit den Minderjährigen in geschlossenen Räumen, so sollen die Tür und die Jalousien geöffnet bleiben.
9. Bei der Anleitung zu Übungen soll der Körperkontakt der Trainer und Betreuer mit den Minderjährigen möglichst vermieden werden. In geeigneten Fällen sind kontaktersetzende Hilfsmittel einzusetzen. Erforderlicher Körperkontakt erfolgt erst nach zuvor eingeholtem Einverständnis der Minderjährigen.
10. Im Vereins- und Regattabetrieb soll keine Musik mit sexistischen und gewalttätigen Texten abgespielt werden.
11. Auch ein im Rahmen medizinischer Versorgung erforderlicher Körperkontakt soll möglichst erst nach eingeholtem Einverständnis des Verletzten

Minderjährigen erfolgen. Soweit möglich ist das „Sechs-Augen-Prinzip“ zu beachten.

12. Alle vereinsbedingten Fahrten mit Minderjährigen sollen möglichst von zwei Erwachsenen, Trainern oder Betreuern begleitet werden.
13. Bei allen vereinsbedingten Übernachtungen haben die Trainer und Betreuer angemessenen Abstand zu den Minderjährigen zu halten.
14. Einzeltrainingsmaßnahmen von Minderjährigen (nicht das einzelne Training) sind zuvor mit den Eltern abzusprechen. Der Vorstand ist in geeigneter Form zu informieren.
15. Sportkleidung sollte funktional sein. Das Tragen angemessener Kleidung ist bei gegebenem Anlass zu thematisieren.
16. Eingedenk des zwischen Trainern und minderjährigen Sportlern bestehenden Machtgefälles ist ein reger Austausch und sind fortdauernde Gespräche anzustreben, um so Transparenz zu schaffen, Missverständnisse auszuräumen und falschen Behauptungen entgegenzuwirken. Alle Mitglieder sollen sich in unserem Verein wohlfühlen und mit Freude trainieren, da dieses die Grundvoraussetzung für ein Blühen, Wachsen und Gedeihen des Lüneburger Ruderclubs Wiking von 1875 e. V. ist.

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Mitgliedsvereinen und -verbänden im Deutschen Ruderverband

Name

Verein

Hiermit verspreche ich:

Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.

Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.

Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Lüneburger Ruder-Club WIKING von 1875 e. V.



Anlage: Vorlage und Archivierung von Führungszeugnissen

Damit der Lüneburger Ruder-Club Wiking v. 1875 e.V. möglichst wenig Verwaltungsaufwand mit Abfrage und Archivierung der erweiterten Führungszeugnisse hat, wird festgelegt:

- Der Verein führt einen Ordner für Formblätter, auf denen die Einsicht in die Führungszeugnisse dokumentiert wird.
- Für jede betreffende Person wird ein Formblatt abgelegt, auf dem folgende Angaben dokumentiert werden:
 - Name, Vorname der Person
 - Unterschrift des Vorstandsmitgliedes, das die Vorlage geprüft hat.
- Die erweiterten Führungszeugnisse sind bei Aufnahme der Tätigkeit sowie folgend alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden müssen.
- Jede Person nimmt das persönliche Führungszeugnis nach Einsicht durch den Vertreter/die Vertreterin des Vereins wieder an sich und bewahrt dies selbst auf bzw. vernichtet es selbst.

Bestätigung Vorlage von Führungszeugnissen

Herr/Frau

hat dem Lüneburger Ruder-Club Wiking v. 1875 e.V. das Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorgelegt.

Lüneburg,

Unterschrift
Bevollmächtigter des Vorstandes

Lüneburger Ruder-Club WIKING von 1875 e. V.



Einverständniserklärung zum Datenschutz

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum, Geburtsort

Träger: Lüneburger Ruder-Club Wiking v. 1875 e.V.

Ich erkenne mich damit einverstanden, dass der oben aufgeführte Träger im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.

Lüneburg, den

Unterschrift des ehrenamtlichen/hauptamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters

Lüneburger Ruder-Club WIKING von 1875 e. V.



Erklärung

Erklärung der/des ehrenamtlichen/hauptamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters

Name, Vorname

Geburtsdatum

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232, 236 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, den Lüneburger Ruder-Club Wiking v. 1875 e.V. sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o.g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Lüneburg, den

Unterschrift des ehrenamtlichen/hauptamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters

Lüneburger Ruder-Club WIKING von 1875 e. V.



Lüneburger Ruder-Club WIKING v. 1875 e.V.
Geschäftsstelle: Postfach 24 58 21315 Lüneburg

An

Bootshäuser:
Willy-Brandt-Straße 15 und Schifferwall 6,
21335 Lüneburg, Tel. 04131 / 46922
www.rc-wiking.de
Reinhard Krüger
Stellv. Vorsitzender Organisation
Rakampshöhe 6 b
21407 Deutsch Evern
04131-79559 oder 0170 2479559
organisation@rc-wiking.de

Deutsch Evern, 4. Mai 2023

Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs.2 BZRG (Bundeszentralregistergesetz)

Hiermit fordern wir unsere Übungsleiterin / unseren Übungsleiter

(Vorname Name)

auf, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs.1 SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Wir bestätigen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.1 BZRG vorliegen.

Unser Verein Lüneburger Ruder-Club Wiking von 1875 e.V. ist ordentliches Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. Die Kinder und Jugendarbeit erfüllt die Bedingungen von § 11 SGB VIII. Damit erbringt der Verein Leistungen nach dem SGB VIII und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird für die Prüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII benötigt.

Wir bitten darum, dem Antragsteller Gebührenbefreiung zu gewähren.

Lüneburg,

Reinhard Krüger

Stellv. Vorsitzender Organisation

Geschäftsstelle:
Konto:

Postfach 25 48, 21315 Lüneburg
Sparkasse Lüneburg IBAN: DE55 2405 0110 0000 0443 13
BIC: NOLADE 21 LBG

Anlage Interventionsleitfaden

1. Meldung

- Verdacht wird geäußert oder beobachtet - Ruhe bewahren, Fakten dokumentieren (siehe Anlage Dokumentationsbogen)!
- Zuhören, keine Fragen stellen, Klärung und Vertraulichkeit zusagen
- Meldenden/Betroffenen darüber informieren, dass die Vertrauenspersonen Kontakt aufnehmen werden
- Vertrauenspersonen informieren/hinzuziehen

2. Beteiligung der Vertrauenspersonen

- Gespräche der Vertrauenspersonen mit Meldenden/Betroffenen im „6-Augen-Prinzip“ führen und dokumentieren
- Vertrauenspersonen informieren die Betroffenen über die weitere Vorgehensweise
- Niederschwellige Verdachtsfälle werden intern aufgearbeitet; nach Abschluss der Aufarbeitung werden alle hiervon betroffenen Personen über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt
- Bei unklaren oder anderen als niederschweligen Verdachtsfällen wird der Vorstand informiert und die „erfahrene Fachkraft“ der Stadt Lüneburg um Hilfe ersucht
- Vorstand entscheidet über mögliche Freistellung der in Verdacht geratenen Person

Anlage: Dokumentationsbogen - Vertrauenspersonen

Datum:

Vorangegangene
Meldung/Gespräche

Anwesende Personen

Sachverhalt erfassen

(ACHTUNG:

- Schilderungen der beteiligten Personen neutral und wertfrei dokumentieren
- KEIN niederschwelliger Verdachtsfall: Nachfragen vermeiden
- niederschwelliger Verdachtsfall: Nachfragen stellen, um Ziel der Meldung zu

hinterfragen und Lösungen entwickeln zu können)

Anwesende über das weitere Vorgehen informieren

Unterschriften

Anlage Dokumentationsbogen Erstmeldung

Datum:

Wer meldet?

Name

Telefon

Email-Adresse

Name + Telefonnummer der Eltern

WER ist beteiligt?

WAS ist passiert (Stichworte)?

WANN ist es passiert?

Erinnerung: Habe ich die meldende Person darüber informiert, wie es jetzt weitergeht?

JA / NEIN

Unterschriften